DVS – DEUTSCHER VERBAND FÜR SCHWEISSEN UND VERWANDTE VERFAHREN E.V.	**Prüfungsordnung für die Schweißfachingenieur-, Schweißtechniker- und Schweißfachmannprüfung**	**Richtlinie DVS®-EWF 1174** (Juli 2001)

Ersetzt Ausgabe Februar 1997

Richtlinie der European Federation for Welding, Joining and Cutting (EWF), Ausgabe 1994 – Europäischer Rat für die Kooperation in der Schweißtechnik (ERKS) –, bearbeitet durch die Arbeitsgruppe Schulung und Prüfung.
Nachdem die nach den Richtlinien des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren ausgebildeten Schweißaufsichtspersonen Anerkennung in Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Merkblättern usw. gefunden haben, wird zu den europäischen Ausbildungsverordnungen auch eine europaeinheitliche Prüfungsordnung verlangt. Sie entstand nach Beratungen in den zuständigen DVS- und EWF-Gremien, Vorlage bei Behörden und anerkannten Stellen sowie Besprechungen mit Vertretern der Wirtschaft und ersetzt die bisher gültigen Prüfungsordnungen.

Inhalt:

1 Einleitung
2 Anerkennung der Lehrgänge
3 DVS-Prüfungskommission
3.1 Zusammensetzung
3.2 Beschlußfähigkeit
4 Zulassung zur Prüfung
5 Durchführung der Prüfung
5.1 Schriftliche Prüfung
5.2 Mündliche Prüfung
5.2.1 Schweißfachingenieur
5.2.2 Schweißtechniker, Schweißfachmann
6 Bewertung
7 Wiederholungsprüfung
8 Dokumentation/Zeugnisse
9 Widerspruch

1 Einleitung

Diese Richtlinie vereinheitlicht die Prüfung und Zeugnisausgabe für Schweißfachingenieure (SFI), Schweißtechniker (ST) und Schweißfachmänner (SFM) in Europa. Die in der European Welding Federation (EWF) vertretenen nationalen Organisationen für Schweißtechnik erkennen SFI-, ST- und SFM-Zeugnisse gegenseitig an, wenn die Ausbildung und Prüfung gemäß den allgemeinen Richtlinien:

DVS®-EWF 1173 „DVS®-Lehrgang Schweißfachingenieur“ oder
DVS®-EWF 1172 „DVS®-Lehrgang Schweißtechniker“ oder
DVS®-EWF 1171 „DVS®-Lehrgang Schweißfachmann“

sowie die Prüfung durch die von der EWF als Authorized National Body (ANB) anerkannte nationale Organisation durchgeführt wurden.

Als Abschluß des DVS-Lehrgangs Schweißfachingenieur nach Richtlinie DVS®-EWF 1173 oder Schweißtechniker nach Richtlinie DVS®-EWF 1172 bzw. Schweißfachmann nach Richtlinie DVS®-EWF 1171 wird an den Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalten (SLV) bzw. für den SFM auch an den Schweißtechnischen Lehranstalten (SL) eine Prüfung durch die jeweils zuständige DVS-Prüfungskommission durchgeführt.

2 Anerkennung der Lehrgänge

Die Lehrgänge an einer SLV bzw. SL, die zu einem EWF-Zeugnis führen, müssen von DVS-PersZert zugelassen sein.

3 DVS-Prüfungskommission

3.1 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

a) dem Vorsitzenden (Vorsitzender ist der Vorsitzende des zuständigen Gemeinschaftsgremiums (PZA). Er kann den Vorsitz an ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses (PA) delegieren. Er muß den Vorsitz delegieren, wenn eine Prüfung von der SLV oder SL durchgeführt wird, der er selbst hauptberuflich angehört.)

b) den für den Unterricht in den Hauptgebieten verantwortlichen Vortragenden

c) Fachleuten aus der Wirtschaft, von den anerkannten Stellen und anderen Organisationen. (Diese können sein: Schweißfachingenieure aus Fertigungsbetrieben, Vertreter von Behörden, der Technischen Überwachungsvereine bzw. -ämter, weiteren Abnahmegesellschaften, technischer Verbände, von Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie andere Fachleute.)

Aufgaben der Prüfungskommission sind:

a) Organisation der Prüfung

b) Auswahl der Prüfungsfragen

c) Durchführung und Auswertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung

d) Bewertung der Prüfungsergebnisse

e) Entscheidung in kritischen Fällen.

3.2 Beschlußfähigkeit

Die Prüfungskommission ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

4 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung werden nur Lehrgangsteilnehmer zugelassen, die die in der für sie geltenden DVS®-EWF-Richtlinie geforderten Voraussetzungen zur Teilnahme an dem jeweiligen Lehrgang erfüllen und mindestens an 90 % der lehrplanmäßigen Unterrichtsstunden teilgenommen haben. Gasthörer werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Für die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen ist die Ausbildungsstelle verantwortlich, die Prüfungskommission überwacht die Einhaltung stichprobenweise. Teilnehmer müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

In Sonderfällen entscheidet die Prüfungskommission.

5 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen nach den genannten DVS®-Richtlinien werden schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie beinhalten praxisnahe Aufgaben aus der schweißtechnischen Fertigung in Industrie und Handwerk.

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und von der Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“ genehmigt. Sie ist für DVS®-Bildungseinrichtungen verbindlich. Der Anwender muß jeweils prüfen, ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist.

DVS, Ausschuß für Bildung, Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“

DVS® Eingetragenes Warenzeichen des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V., Düsseldorf

Bezug: Verlag für Schweißen und verwandte Verfahren DVS-Verlag GmbH, Postfach 10 19 65, 40010 Düsseldorf, Telefon (02 11) 15 91- 0, Telefax (02 11) 15 91-150

Nachdruck und Kopie, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

DVS-Merkblätter und -Richtlinien - Stand 2008-12